

Beantwortung weiterer Fragestellungen an die Verwaltung

- **Sind gesundheitsgefährdende Ausgasungen möglich, die sich in den Räumen sammeln und die Einsatzkräfte schädigen können?**

Aus den vorliegenden Befunden, lässt sich kein Anfangsverdacht einer Schadstoffbelastung im Innenraum der Betriebsstation herleiten. Die bisher durchgeführten gutachterlichen Oberboden- und Wasseruntersuchungen geben hierzu ebenfalls keinen Anlass. Bei den Bodenuntersuchungen wurden keine chemischen Verbindungen entdeckt, die durch Reaktionen untereinander neue umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe oder Verbindungen bilden könnten. Solche Reaktionen sind aufgrund der langen Ablagerungsgeschichte auch nicht mehr zu erwarten.

- **Ist der Kerosintank so standsicher, dass es zu keinen Absenkungen kommt?**

Seit dem Zeitpunkt vom Rückbau der Aussichtskuppe wurden regelmäßig Messungen durch einen unabhängigen Gutachter KDS am Gebäude und dem umliegenden Gelände durchgeführt. Wie im Gesamtmonitoring (Anlage 3) beschrieben, wird das Setzungsverhalten der Halde weiterhin überwacht und bewertet. Das schließt auch den Bereich des Kerosintanks mit ein. Sollte es hier trotz spezieller Gründung zu stärkeren Absenkungen kommen, könnte somit frühzeitig darauf reagiert werden.

- **Die knöcheltiefen Überflutungen geben Anlass zur Sorge. Was ist die Ursache, wie wird das verhindert? Wohin fließt das Wasser?**

Das Plateau um die Gebäude ist ordnungsgemäß baulich drainiert. Aufgrund des Baustopps wurden auch alle Wartungsarbeiten eingestellt, so dass sich die Abläufe mit der Zeit durch Kies und Erde zugesetzt hatten. Nach den Beobachtungen von Überflutungen wurden die Drainagen gereinigt und sorgen jetzt wieder für eine ordnungsgemäße Entwässerung in den Regenwasserkanal.

- **Sind die verbauten Anlagen (Kerosintank, Löschanlage, etc.) noch funktionstüchtig?**

Die Anlagen werden vor einer Inbetriebnahme auf ihre ordnungsgemäße Funktion geprüft und ggf. dann instandgesetzt.

- **Wird es am Kalkberg einen regelmäßigen Nachtflug geben?**

Nein, die Betriebszeiten sind von Sonnenaufgang ab 7 Uhr morgens bis zum Sonnenuntergang. Gelegentliche Rückkehrflüge auch nach Anbruch der Dunkelheit sind jedoch in Einzelfällen möglich.

- **Hat die Abtragung der Aussichtskuppe Auswirkungen auf die den Lärmeintrag in die umliegende Wohnbebauung oder erlischt dadurch sogar die luftrechtliche Genehmigung?**

Die Aussichtskuppe ist lange nach der luftrechtlichen Genehmigung geplant und realisiert worden. Sie hatte keine Lärmschutzwirkung und war auch nicht Bestandteil einer Genehmigung (Anlage 2).

- **Es bleiben Fragen zur Grundwasserbelastung offen und in dem Zusammenhang wird um die Übersendung aller Gutachten gebeten?**

Die Gutachten sind weitgehend im Internet veröffentlicht:

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/feuerwehr/hubschrauber/altlast-kalkberg?kontrast=schwarz>

und

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/feuerwehr/hubschrauber/informationen-zum-bau-der-hubschrauberstation-auf-dem-kalkberg?kontrast=weiss>